

5. Satzung zur Änderung der Satzung für die Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Oberpleichfeld (BGS-EWS)

Aufgrund von Art. 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) erlässt die Gemeinde Oberpleichfeld folgende Satzung:

§ 1

Die Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung der Gemeinde Oberpleichfeld (BGS/EWS) vom 31.08.2010 wird wie folgt geändert:

§ 10 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

¹ Die Einleitungsgebühr wird nach Maßgabe der nachfolgenden Absätze nach der Menge der Abwässer berechnet, die der Entwässerungseinrichtung von den angeschlossenen Grundstücken zugeführt werden. ² Die Gebühr beträgt 2,84 Euro pro Kubikmeter Abwasser.

§ 2

Die Satzung tritt zum 01.01.2018 in Kraft.

Oberpleichfeld, den 01.12.2017



Gemeinde Oberpleichfeld

Martina Rottmann
1. Bürgermeisterin

Bekanntmachungsvermerk

Die amtliche Bekanntmachung der 5. Satzung zur Änderung der Satzung für die Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Oberpleichfeld (BGS-EWS) wurde am 01.12.2017 in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Bergtheim, Zimmer 5, zur Einsichtnahme niedergelegt. Hierauf wurde hingewiesen durch Anschläge an allen Gemeindetafeln.

Die Anschläge wurden angeheftet am 01.12.2017 und abgenommen am 15.12.2017.

Bergtheim, den 27.12.2017



Andreas Faulhaber
Geschäftsleiter